

Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung

Beschreibung des Vorhabens

Vorhaben: Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen in der
Gemarkung Mangelsdorf

Landkreis: Jerichower Land

Bundesland: Sachsen - Anhalt

Antragsteller: BOREAS Energie GmbH
Moritzburger Weg 67
01109 Dresden
Tel.: 0351 / 885 070

1. Einleitung

Etwa 4 km nördlich bis nordöstlich der Ortslage Jerichow befindet sich ein aus aktuell 34 Windenergieanlagen (WEA) bestehendes Windfeld.

Der östliche Teil des Windfeldes liegt in der zu Jerichow gehörenden Gemeinde Mangelsdorf, im Landkreis Jerichower Land. Der westliche Teil des Windfeldes liegt in der Gemeinde Fischbeck, im Landkreis Stendal. Von den 34 im Windfeld derzeit vorhandenen WEA stehen 18 WEA im östlichen Teil (Windfeld Mangelsdorf) und 16 WEA im westlichen Teil (Windfeld Fischbeck).

Die BOREAS Energie GmbH beabsichtigt die Errichtung weiterer 4 WEA im östlichen und zentralen Teil des Windfeldes, in der Gemarkung Jerichow (1 WEA mit der Bezeichnung MG 16) sowie in der Gemarkung Mangelsdorf (3 WEA mit den Bezeichnungen MG 17, MG 18 und MG 19).

Zur Genehmigung dieses Vorhabens ist ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren durchzuführen. Genehmigungsbehörde ist die Untere Immissionsschutzbehörde des Landkreises Jerichower Land.

In Ergänzung des am 19.04.2018 eingereichten Genehmigungsantrages legte der Vorhabensträger mit Datum vom 03.04.2019 diese von G & P Umweltplanung für alle 4 geplanten WEA erarbeiteten umwelt- und naturschutzfachlichen Unterlagen bei der Genehmigungsbehörde vor. **Ergebnis der daran anschließenden Prüfung der eingereichten Unterlagen durch die zuständigen Behörden ist, dass die WEA MG 16, 18 und 19 zunächst nicht weiter bearbeitet werden, da diese außerhalb der bisher geplanten Erweiterung des Vorranggebietes Mangelsdorf / Fischbeck liegen. Gleichzeitig soll das Genehmigungsverfahren für die WEA MG 17 fortgeführt werden.**

Als Grundlage für die Fortführung des Genehmigungsverfahrens für die WEA MG 17 wurden mit Datum vom 08.11.2019 bereits ein Landschaftspflegerischer Begleitplan sowie ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, die ausschließlich auf diese WEA bezogen sind, erarbeitet und mit Schreiben vom 03.12.2019 bei der Genehmigungsbehörde vorgelegt. Im Sinne der Vorlage vollständiger und alle Umweltbelange berücksichtigender Unterlagen für die WEA MG 17 hat sich der Vorhabensträger entschieden, für die Anlage zusätzliche eine freiwillige Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen. Ein entsprechender Antrag wurde mit Datum vom 10.02.2020 bei der Genehmigungsbehörde vorgelegt. Mit Schreiben vom 24.04.2020 stellte die Behörde, bezugnehmend auf diesen Antrag, die UVP-Pflicht fest.

2. Vorhabensbeschreibung

2.1 Standort

Der Standort im Windeignungsgebiet „Jerichow / Fischbeck“ befindet sich auf dem Gebiet der Stadt Jerichow (Gemarkung Mangelsdorf), nördlich von Mangelsdorf. Die Bundesstraße B 107 liegt etwa 2,5 km in westliche Richtung und die Kreisstraße K 1030 rund 1,2 km bis 2,0 km in südliche Richtung. Im Windeignungsgebiet befinden sich bereits 34 Bestandsanlagen

Die beantragten WEA sollen auf folgenden Flurstücken stehen:

Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück
MG 16	Jerichow	27	86/1
MG 17	Mangelsdorf	1	17/1
MG 18	Mangelsdorf	4	10015
MG 19	Mangelsdorf	4	10006

2.2 Beschreibung der Windenergieanlage

Beantragt wird der Windenergieanlagentyp Vestas V 150 – 4.2 MW mit einer Nabenhöhe von 166 m. Dieser zeichnet sich durch folgende technische Daten aus:

Rotor	Einheit	Vestas V 150 4,2 MW
Blattzahl	St	3
Rotordurchmesser	m	150
überstrichene Rotorfläche	m ²	17.837
Nenn Drehzahl	U/min	variabel 4,9 - 12,0
Drehsinn		Im Uhrzeigersinn
Beleuchtung / Kennung		Tag-Nacht-Kennzeichnung
Turm		
Nabenhöhe	m	166
Material		Stahl
Farbe		lichtgrau
Fundament		
Material		Stahlbeton
Gründungstiefe	m	gemäß Baugrundgutachten
versiegelte Fläche	m ²	ca. 2.000
Leistung		
Nennleistung	MW	4,2

2.3 Erschließung

Zuwegung

Die Erschließung der WEA erfolgt über vorhandene bzw. neu zu errichtende Wege. Die anzulegenden Montageflächen und Zuwegungen wurde in Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Pächtern geplant und bleiben bis auf das mindest notwendige Maß beschränkt. Durch den Einbau von Schotter erhalten sie eine ca. 50 % - ige Teilversiegelung und sind wasserdurchlässig.

Einspeisung in das öffentliche Mittelspannungsnetz

Die geplante WEA erzeugt maximal 4.2 MW Windleistung. Die WEA soll mittels eines Erdkabels an das im Windfeld bestehende Leitungsnetz angebunden werden, wobei der konkrete Einspeisepunkt noch nicht bekannt ist. Für die Verlegung des Erdkabels soll vorzugsweise der Kabelpflug eingesetzt werden. Nur bei einem Verlauf auf Wirtschaftswegen wird eine Verlegung im offenen Graben geplant. Ggf. erforderlichen Querungen von Gräben oder Gehölzstrukturen erfolgen zur Schonung dieser Strukturen vorzugsweise durch Horizontalbohrungen.

2.4 Beeinträchtigung und Schutz von ausgewählten Schutzgütern

Durch die Errichtung der geplanten WEA kommt es während der Bauphase und Betriebsphase zu verschiedenen Eingriffen in den Naturhaushalt.

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit

Schall

Gemäß dem Schallgutachten kommt es bereits durch die vorhandenen Vorbelastungen zu einer Überschreitung der Immissionsrichtwerte an vier verschiedenen Immissionsorten. Durch einen nächtlichen schallreduzierten Betrieb der zu errichtenden WEA, kommt es zu keinen zusätzlichen Belastungen an den entsprechenden Immissionsorten. Zusammenfassend ist davon auszugehen, dass eine Umsetzung des Vorhabens der geplanten Windenergieanlage keine nennenswerten Veränderungen verursacht.

Schattenwurf

Gemäß dem Schattenwurfgutachten kommt es bei Betrieb der Anlage an den Immissionsorten zu keiner Überschreitung der Immissionsrichtwerte.

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Tiere

Bei den Tieren ist eine Beeinträchtigung vor allem von Vögeln und Fledermäusen denkbar, für die der drehende Rotor ein Tötungsrisiko birgt. Auf unterschiedlichen räumlichen Skalen wurden daher Erfassungen von Vögeln und Fledermäusen durchgeführt, weil deren Raumnutzung stark von der Zugehörigkeit zu verschiedenen systematischen Gruppen und der Funktion der Eingriffsflächen in deren Lebenszyklus abhängt. So nutzen die Brutvögel der weg begleitenden Hecken einen kleineren

Landschaftsausschnitt als die Greifvögel oder gar die Zug- und Rastvögel, die auf den weiträumigen Wanderungen zwischen Brut- und Rastgebieten zeitweise in dem Untersuchungsgebiet (UG) vorkommen können. Abgesehen von Vögeln und Fledermäusen ist das Vorkommen weiterer Arten die dem Artenschutzrecht nach § 44 BNatSchG unterliegen auf dem Gebiet nicht wahrscheinlich.

Die Brutvögel wurden in den Jahren 2011, 2013, 2018 und 2019 durch Kartierungen erfasst. Die Ausdehnung der Kartierungsgebiete variierte hierbei. WEA-sensible Vogelarten wurden im 3 km-Radius um das gesamte Windfeld Mangelsdorf/Fischbeck oder im 4 km-Radius um die ursprünglich geplanten WEA-Standorte MG 16-19 erfasst. Alle sonstigen Brutvögel wurden 2011 im 1 km-Radius um das gesamte Windfeld und 2018 im 500 m-Radius um die 4 von BOREAS ursprünglich geplanten WEA-Standorte MG 16-19 erfasst. Während der Brutvogelerfassung wurden insgesamt 98 Vogelarten nachgewiesen. Insgesamt ist das Gebiet damit als sehr artenreich einzustufen. Dies resultiert neben der beträchtlichen Ausdehnung der kartierten Fläche in erster Linie daraus, dass neben größeren, intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen auch flächige und linienhafte Gehölzbiotope unterschiedlichen Alters und Saumstrukturen, welche einen hohen Grenzlinienanteil bedingen, in Teilen des UG in vergleichsweise hoher Dichte vorkommen. Bezogen auf den geplanten Standort der WEA MG 17 liegen ausschließlich zwei Rotmilan-Brutplätze, ein in den Jahren 2011, 2013, 2018 und 2019 in einem Feldgehölz zwischen Mangelsdorf und Steinitz in einer Entfernung von 1.430 m zum geplanten WEA-Standort erfasster Brutplatz sowie ein nur 2019 in einem Kiefernwäldchen im Osten des Windfeldes Mangelsdorf/Fischbeck in einer Entfernung von 1.150 m zum geplanten WEA-Standort erfasster Brutplatz, innerhalb des im Leitfaden für die Art vorgegebenen Prüfradius von 1.500 m. Die durchgeführte Einzelfallprüfung führte zu dem Ergebnis, dass trotz Unterschreitung des Prüfradius zu den beiden Brutplätzen nicht mit einer signifikanten Erhöhung des bereits bestehenden Kollisions- bzw. Tötungsrisikos und somit auch nicht mit einer erheblichen Beeinträchtigung zu rechnen ist. Maßgebend für diese Einschätzung sind die Ergebnisse einer 2019 für den Standort der WEA MG 17, nach den Vorgaben des „Leitfadens Artenschutz“ durchgeführten Raumnutzungsanalyse. Im Rahmen dieser Raumnutzungsanalyse wurde festgestellt, dass der geplante Anlagenstandort nur selten vom Rotmilan überflogen wird und hinsichtlich des Kollisionsrisikos für die Art als nur gering konfliktrichtig einzuordnen ist. Vorsorglich wurde trotz dieser Erkenntnis geplant, die WEA bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen auf dem umgebenden Ackerschlag abzuschalten, um das bei diesen Bewirtschaftungsgängen erhöhte Kollisionsrisiko zu senken.

Die Zug- und Rastvogelkartierungen erfolgten in den Jahren 2010/11, 2015/16, 2016/17 und 2017/18 jeweils im 2 km-Radius um das gesamte Windfeld Mangelsdorf/Fischbeck. Währenddessen wurden im Windfeld Mangelsdorf und seiner Umgebung insgesamt 70 Vogelarten beobachtet. Hierbei handelte es sich allerdings nur teilweise um die „typischen“, während des Winterhalbjahrs in größeren Ansammlungen auftretenden Zugvögel wie Kraniche, nordische Gänse und sonstige Wasservögel. Neben diesen Arten wurden in großer Zahl Standvögel und Teilzieher beobachtet, die im Gebiet sowohl zur Brut- als auch zur Zugzeit regelmäßig anwesend sind. Hierzu zählen viele Kleinvögel, bei denen es sich oftmals um „Allerweltsarten“ handelt. Die räumliche Verteilung der einzelnen Arten folgt keinem wiederkehrenden Muster. Zurückzuführen ist dies darauf, dass das UG in weiten Teilen durch intensive landwirtschaftliche Nutzungen geprägt ist. Besonders attraktive Rast- oder Nahrungsflächen waren dem entsprechend nur kurzzeitig, in Abhängigkeit vom Stand der Bodenbearbeitung und vom Nahrungsangebot festzustellen. Größere Wasserflächen, die als Schlafplatz von Enten oder Gänsen geeignet sind, befinden sich ebenfalls nicht im UG. Die Individuenzahlen der meisten Vogelarten waren relativ gering. So wurden beispielsweise größere Kleinvogelansammlungen nur selten beobachtet. Eine Ausnahme bildete der Star, der häufig in großen Schwärmen von teilweise weit über tausend Tieren auftrat. Regelmäßig waren dagegen nordische Gänse (überwiegend Graugänse, Blässgänse und Saatgänse, seltener Weißwangengänse), Kiebitze und Kraniche in großer Zahl im UG anwesend. Daneben gehören auch Greifvögel zur charakteristischen Artenausstattung des winterlichen Gebietes. Zusammenfassend besitzt das Vorhabensgebiet eine besondere Bedeutung als Nahrungshabitat und Rastgebiet verschiedener Zugvögel, in besonderem Maße von nordischen Gänsen. Gleichzeitig wurde in den Untersuchungen

festgestellt, dass das vorhandene Windfeld offensichtlich nicht störend auf die Tiere wirkt. Während der insgesamt vier Durchgänge der Zug- und Rastvogelkartierung konnten immer wieder Gänse im Windpark beobachtet werden, ohne dass nennenswerte Abstände zu den zahlreichen WEA eingehalten wurden. Dies trifft sowohl auf die Aufenthaltsorte zur Nahrungssuche als auch die täglichen Flugbewegungen innerhalb des Windparks zu. Eine von den WEA ausgehende Störwirkung ließ sich also nicht feststellen. Aus diesen Beobachtungen wird die Schlussfolgerung gezogen, dass es durch die geringfügige Erweiterung des Windfeldes mit Errichtung der WEA MG 17 nicht zu relevanten Beeinträchtigungen für als störungsempfindlich geltende Zugvögel kommen wird.

Die Fledermauserfassung erfolgte in den Jahren 2011 und 2018. Im Jahr 2011 wurde der Bestand an Fledermäusen im 1,0 km-Radius um das gesamte Windfeld Mangelsdorf/Fischbeck und im Jahr 2018 im 1,0 km-Radius um die 4 von BOREAS ursprünglich geplanten WEA-Standorte MG 16-19 erfasst. Insgesamt 13 Fledermausarten wurden im Jahr 2011 nachgewiesen. 2018 wurden zwei zusätzliche Arten nachgewiesen. Damit erweist sich das UG als sehr artenreich. Allerdings ist die Individuendichte von Fledermäusen artspezifisch sehr unterschiedlich. Die Verteilung der Nachweise lässt insbesondere 2011 deutlich erkennen, dass von Hecken oder Baumreihen gesäumte Wirtschaftswege und Gräben sowie die Ränder von Wäldern und Feldgehölzen als Nahrungshabitat und/oder Leitlinie von Fledermäusen eine besondere Rolle spielen, wohingegen das gehölzferne Offenland sehr viel seltener und nur von bestimmten Arten frequentiert wird. Die mit großem Abstand dominierende Art ist die Zwergfledermaus. Die Arten Rauhautfledermaus, Großer Abendsegler, Breitflügelfledermaus und Mopsfledermaus folgen mit ebenfalls noch vergleichsweise zahlreichen Nachweisen. Alle anderen Fledermausarten wurden nur selten nachgewiesen. Von den nachgewiesenen Arten, gelten 7 als besonders kollisionsgefährdet (Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Rauhautfledermaus, Breitflügelfledermaus, Zweifarbfledermaus, Mückenfledermaus und Zwergfledermaus). In Zeiten eines erhöhten Kollisionsrisikos (konkret in Nächten mit einer Windgeschwindigkeit von $<6,5$ m/s und einer Lufttemperatur von $\geq 10^{\circ}\text{C}$) erfolgt daher eine Abschaltung der Anlage.

Pflanzen

Die Erfassung der Biotop- und Nutzungstypen im Vorhabensgebiet erfolgte im Jahr 2018 im 1,5 km-Umfeld um die ursprünglich geplanten WEA-Standorte MG 16-19. Zum Teil wurden auch Kartierungsergebnisse aus dem Jahr 2012 verwendet. Das Gebiet ist in weiten Teilen durch landwirtschaftlich genutztes Offenland geprägt. Flächenmäßig ist die ackerbauliche Nutzung vorherrschend, allerdings ist in Teilbereichen des UG, insbesondere im von zahlreichen Gräben durchzogenen Niederungsbereich am Ostrand des Windfeldes (nördlich von Mangelsdorf), auch Wirtschaftsgrünland stärker vertreten. Weitere Grünlandgebiete sind die vom Klinkgraben durchzogene Niederung sowie das Umfeld des Hauptgrabens bei Klein Mangelsdorf, Melkow und Wust. Das UG weist je nach Teilfläche eine recht unterschiedliche Prägung durch Gehölzbiotope auf. Im Ostteil finden sich einige zusammenhängende Waldflächen, die fast ausschließlich aus Kiefern aufgebaut sind. Weiter westlich existieren nur einzelne kleine Feldgehölze, die teilweise aus Kiefern, teils auch aus Laubbäumen aufgebaut sind. Linienförmige Gehölzbiotope (Feldhecken, Baumreihen) sind dagegen im gesamten Gebiet entlang von Weg- und Grabenrändern verbreitet, wobei die höchste Dichte im Ostteil des Gebietes erreicht wird, wo fast jeder Graben der Niederung nördlich von Mangelsdorf von dichten Beständen aus Erlen sowie teilweise Silberweiden und Eschen gesäumt ist. Gewässer sind im UG insbesondere in Form eines engmaschigen Grabensystems vertreten. Eine zentrale Achse bildet der von Südwesten nach Nordosten verlaufende Klinkgraben. In diesen münden nördlich des Windfeldes auch die durch die Niederung nördlich von Mangelsdorf verlaufenden Gräben ein. Stillgewässer sind dagegen nicht zu finden. Siedlungsbiotope sind im Bereich der Ortslagen Mangelsdorf, Klein Mangelsdorf, Steinitz und Melkow zu finden. Das landwirtschaftliche Offenland ist dagegen fast frei von Bebauung. Die einzige Ausnahme bildet das Gelände eines Schießstandes am Weg zwischen Steinitz und Kabelitz. Mit Errichtung der WEA MG 17 sowie der zu dieser gehörenden Kranstell- und Wegefläche wird es in erster Linie zur anlagebedingten Inanspruchnahme des

Biototyps intensiv genutzter Acker kommen. Flächenmäßig untergeordnet ist zudem ein unbefestigter Feldweg betroffen. Eine Minimierung der Beeinträchtigungen durch die anlagebedingte Biotopinanspruchnahme ist nur insoweit möglich, dass die Flächeninanspruchnahme auf das unbedingt erforderliche Maß begrenzt wird. Es verbleiben Beeinträchtigungen, die ersatzweise, durch Realisierung einer externen Maßnahme, die zu Biotopaufwertungen führen wird, kompensiert werden sollen. Konkret ist im vorliegenden Fall die Anlage einer Streuobstwiese am Ortsrand von Altenklitsche geplant.

Schutzgut Fläche

Das Schutzgut bildet weniger einen messbaren Zustand betroffener Flächen ab, dies geschieht vor allem über die Schutzgüter Boden und Pflanzen. Es geht vor allem um die generelle Inanspruchnahme – also die Menge bzw. Ausdehnung – bislang unbebauter Freiflächen. Mit Errichtung der WEA MG 17 sowie der zu dieser gehörenden Kranstell- und Wegefläche wird es zur dauerhaften Inanspruchnahme von intensiv bewirtschafteten Ackerflächen im Flächenumfang von ca. 4.120 m² kommen. Flächenmäßig untergeordnet, im Umfang von ca. 250 m², ist außerdem der Ausbau eines bisher unbefestigten Feldweges erforderlich.

Schutzgut Boden

Nach der BÜK 400 dominieren im UG grundwasserbestimmte, lehmige bis tonige Auenböden, die den Hauptbodenformen Auendecklehm- bis Auenlehm-Gleye sowie Auenton-Gleye bis Humusgleye zuzuordnen sind. Am Standort der WEA MG 17, sowie deren geplanter Zuwegung, herrschen hierbei Humusgleye, die lt. VBK 50 auch dem Bodentyp Humusgleye zuzuordnen sind vor. Die Hauptbodenform Auenton-Gleye bis Humusgleye ist durch Bodenmächtigkeiten über 1 m und neutrale bis basische pH-Werte gekennzeichnet. Hauptbodenart ist Ton. Diese Hauptbodenform weist ein hohes Puffervermögen, eine sehr hohe Austauschkapazität und ein sehr hohes Bindungsvermögen für Schadstoffe, insgesamt ein hohes bis sehr hohes Speicher- und Reglerpotenzial auf. Nach STRING et al. (1999) besitzt die Hauptbodenform Auenton-Gleye bis Humusgleye somit ein sehr hohes Ertragspotenzial. Denkbare Vorbelastungen der Böden im UG sind stoffliche Belastungen (PSM-/ Düngemittleinsatz), Bodenverdichtungen und Bodenerosion in Folge der industriellen Landbewirtschaftung, weiterhin Versiegelungen von Wirtschaftswege sowie Schadstoffeinträge durch den KfZ-Verkehr. Zu den Vorbelastungen zählen auch die punktuellen Bodenversiegelungen durch die als Vorbelastung zu berücksichtigenden WEA.

Schutzgut Landschaft

Das UG erstreckt sich gemäß der vom LAU Halle herausgegebenen Übersichtskarte Landschaftseinheiten in Sachsen-Anhalt über zwei Landschaftseinheiten. Der westliche Teil des UG reicht in die Landschaftseinheit „Tangermünder Elbtal“ hinein und der östliche Teil des UG liegt innerhalb der Landschaftseinheit „Ländchen im Elbe-Havel-Winkel“. Die Errichtung und der Betrieb der WEA MG 17 ist aufgrund der im Vorhabensgebiet bereits vorhandenen 34 WEA grundsätzlich als zusätzliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Erholungseignung der Landschaft zu werten. Weitere Vorbelastungen im UG sind die sich z.T. in Dammlage befindenden Hauptverkehrsstraßen B 107 und B 188 sowie einige großflächige landwirtschaftliche und gewerbliche Bauflächen. Für Sichtpunkte in der Nahzone und für bestimmte Sichtpunkte in der Mittelzone um den geplanten WEA-Standort (z.B. an den nördlichen Ortsrändern von Steinitz und Mangelsdorf) werden diese zusätzlichen Beeinträchtigungen aufgrund der durch die Nähe entstehenden, verhältnismäßig hohen Beeinträchtigungsintensität als

erheblich bewertet. Zur umweltverträglichen Gestaltung des Vorhabens ist somit für das Schutzgut Landschaftsbild eine externe Kompensation nötig. Diese wird ebenfalls durch die geplante Anlage einer Streuobstwiese am Ortsrand von Altenklitsche gewährleistet. Für die Fernzone um das Windfeld Mangelsdorf/Fischbeck werden sich mit Errichtung der WEA MG 17, aufgrund der in Bezug zu den Vorbelastungen nur geringen zusätzlichen Überprägung der Landschaft, keine die Erheblichkeitsschwelle überschreitenden Beeinträchtigungen ergeben. Mit der Klosteranlage Jerichow und der historischen Altstadt von Tangermünde befinden sich in der Fernzone um das Windfeld auch zwei Orte bzw. Objekte mit besonderer kulturhistorischer und touristischer Bedeutung. Während vom Kloster Jerichow kaum Sichtbeziehungen zum Windfeld existieren, besteht vom Elbhochufer am östlichen Rand der Altstadt von Tangermünde ein relativ freier Blick auf dieses. Der geplante WEA-Standort befindet sich in Bezug zu diesem Sichtpunkt aber im hinteren Teil des Windfeldes und ist als relativ konfliktarm einzuschätzen. Auch eine Überprägung der wichtigen Sichtachse vom Elbhochufer in Tangermünde auf die Silhouette des Klosters Jerichow wird sich mit Errichtung der geplanten WEA nicht ergeben.

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter

Im Umfeld von 2 bis 4 km um das Windfeld Mangelsdorf/Fischbeck existieren mit der Klosteranlage Jerichow, der historischen Altstadt von Tangermünde sowie den Dorfkirchen von Melkow und Wust vier in den Regionalplänen „Magdeburg“ bzw. „Altmark“ als regional bedeutsame Standorte der Kultur- und Denkmalpflege ausgewiesene Objekte. Eine herausgehobene kulturhistorische Bedeutung und auch Bedeutung als Sehenswürdigkeit und touristisches Ziel kommt dabei der Klosteranlage Jerichow und der Altstadt von Tangermünde zu. Mit der durchgeführten Sichtbeziehungs-Analyse wurde gezeigt, dass die Errichtung und der Betrieb der WEA MG 17 nicht zu relevanten Störungen bzw. erheblichen Beeinträchtigungen von Sichtbeziehungen von, zu oder zwischen diesen Objekten führen werden. Für die unmittelbaren Vorhabensflächen sind Vorkommen von Bodendenkmalen bisher nicht bekannt. Allerdings liegt das Windfeld Mangelsdorf/Fischbeck einschl. des geplanten WEA-Standortes in einem Gebiet, in dem bereits Bodendenkmale nachgewiesen wurden. Das Zutreten archäologischer Bodendenkmale kann während der vorhabensbezogenen Tiefbauarbeiten somit nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Um mit Sicherheit Beschädigungen oder die Zerstörung von archäologischen oder bauarchäologischen Bodenfunden auszuschließen ist es deshalb nötig, bei dem Verdacht des Auffindens solcher Objekte bei den Tiefbauarbeiten, die Arbeiten einzustellen und unverzüglich die unteren Denkmalschutzbehörde zu informieren (Einhaltung der Bestimmungen lt. § 9 Abs. 3 DSCHG ST). Unter Berücksichtigung dieser Vermeidungsmaßnahme können auch erhebliche baubedingte Beeinträchtigungen des Schutzgutes ausgeschlossen werden.

2.5 Stilllegung der WEA

Nach endgültiger Stilllegung der WEA wird diese demontiert, das Fundament und Wege zurückgebaut und entsprechend den gültigen Bestimmungen entsorgt. Es erfolgt ein Rückbau der genutzten Flächen in den ursprünglichen Zustand. Die entsprechenden Festlegungen beinhaltet das Finanzierungskonzept der WEA, welches vom Käufer übernommen wird.